

99107042068001

Wohnungsnotfälle, Mietrückstände Übernahme bei Bezug nach SGB II

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013376/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068001
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsnotfälle, Mietrückstände Übernahme bei Bezug nach SGB II
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsnotfälle, Übernahme von Mietrückständen während des Bezugs von Bürgergeld beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietschulden, Wohnungsnotfall, Wohnungsnotfälle, WoSi, Wohnraumsicherung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 22 Absatz 7, 8 und 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) § 22 Absatz 7, 8 und 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
Teaser	Sie können finanzielle Unterstützung beantragen, damit Sie Ihre Wohnung nicht wegen Mietschulden verlieren.
Volltext	Unter bestimmten Voraussetzungen können Ihre Mietschulden als Darlehen oder als Beihilfe übernommen werden, damit Sie Ihre Wohnung oder Unterkunft behalten können.
Erforderliche Unterlagen	Reichen mit Ihrem Antrag vor allem die folgenden Unterlagen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Ihr Einkommen, • Nachweise über Ihre Vermögensverhältnisse und • Nachweise über den derzeitigen Stand des Mietverhältnisses
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beziehen Bürgergeld. • Die Miete für Ihre Wohnung ist angemessen. • Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter ist einverstanden, das Mietverhältnis mit Ihnen fortzusetzen. Darüber haben Sie eine schriftlich Erklärung. • Sie beabsichtigen, längerfristig in der Wohnung zu bleiben. • Sie können die Mietschulden nicht aus eigener Kraft beseitigen, zum Beispiel durch Vereinbarung einer Ratenzahlung. • Sie können die Miete zukünftig selber zahlen, zum Beispiel durch Direktzahlungen des zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Leistungsträgers.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Übernahme Ihrer Mietschulden mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen nach. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	Beantragen Sie die Übernahme Ihrer Mietschulden schnellstmöglich, um Ihre Wohnung nicht zu verlieren.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208</p> <p>https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit</p> <p>https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit</p>
Hinweise	Leistungen zur Grundsicherung sind dazu da, Ihnen bei der Sicherung Ihres aktuellen Lebensunterhalts zu helfen. Sie sollen Ihnen in der aktuellen Situation Unterstützung bieten, um das Nötigste zu sichern.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mietrückstände Übernahme SGB II • Bezug von Bürgergeld • Unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Sozialamt Mietschulden übernehmen • Zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit • Auch möglich, wenn bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde • Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung • Überwiegend wird ein Darlehen gewährt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und Soziales - SDZ 1 - Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)